

1 Grundsätzliches

In den Feuerwehrgesetzen der Länder ist geregelt, dass Einsätze zur Technischen Hilfeleistung, denen auch die Tierrettung zuzuordnen ist, in den Aufgabenbereich der Feuerwehr fallen. Die Aufgabe besteht nicht nur darin, Menschen vor Tieren zu retten, sondern auch Tiere vor dem Menschen zu schützen.

Laut § 4 Tierschutzgesetz (TierSchG) ist es verboten, ein Wirbeltier zu töten, es sei denn, es liegt ein zwingender Grund dafür vor und es wird von einer Person durchgeführt, die dies sachgerecht erlernt hat. Ist dies nicht der Fall, können hierfür laut Tierschutzgesetz bis zu 25 000 Euro und nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bis zu 50 000 Euro Bußgeld verhängt werden.

Im Feuerwehreinsatz wird für das Töten von Tieren häufig als Argument »Gefahr im Verzug« oder »Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung« vorgeschoben. Prinzipiell sind Einsatzkräfte der Feuerwehr nicht dafür ausgebildet, ein Tier sachgerecht zu erlegen. Es sei denn, sie besitzen eine Ausbildung als Jäger, Metzger o. Ä. In seltenen Ausnahmefällen kann es dennoch notwendig sein, dass zum Abwenden einer akuten Gefahr ein Tier getötet werden muss. Im Regelfall ist dies jedoch nicht erforderlich.

Im Feuerwehreinsatz müssen Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte sowie Mannschaft und Gerät beachtet werden (Gefahrenmatrix, AAAA-C-EEEE-Einteilung). Diese werden vom Einsatzleiter anhand einer Risikobeurteilung analysiert und bewertet. Gestützt auf dem Ergebnis dieser Analyse wird der Einsatz unter Berücksichtigung des Eigenschutzes abgearbeitet.

Um Gefahren erkennen und ihnen entgegenwirken zu können, wird die Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr regelmäßig modifiziert und auf den aktuellen Stand von Technik und Wissenschaft gebracht. Damit der Einsatzauftrag bearbeitet und spezielle Gefahren richtig eingeschätzt werden können, bedienen sich Feuerwehren geeigneter Fachkräfte wie z. B. Strahlenschutzbeauftragten, Statikern etc. Warum sollte dieses Vorgehen nicht auch bei Einsätzen mit exotischen Tieren Anwendung finden?

Die Aufgaben der Feuerwehr sind sehr vielfältig und breit gefächert. Die unterschiedlichen Anforderungen machen es unabdingbar, eine Vielzahl an Ausrüstungsgegenständen zu beschaffen, damit zu trainieren und sie zu warten. Wenn es um das Thema Gefahrtiere geht, wird dieser Bereich leider häufig vernachlässigt und für nicht so wichtig erachtet.



Beispiel:

Im Jahresbericht 2016 der Berufsfeuerwehr München fielen von 18 492 Technischen Hilfeleistungen 1091 Einsätze in den Bereich der Einsätze mit Tieren. Darunter befanden sich 33 Einsätze mit Schlangen. Hinzu kommen noch mehrere Einsätze mit anderen Exoten wie Echsen oder Spinnentieren.

Die Notwendigkeit, sich mit dem Thema »gefährliche Tiere im Feuerwehreinsatz« befassen zu müssen, wird im Kapitel 1.2 anhand des Beispiels einer Risikoanalyse »Gefahrgut vs. Giftschlange« verdeutlicht.

1.1 Risikobewertung

Wie bereits beschrieben, führt der Einsatzleiter eine kurze Gefährdungsbeurteilung anhand einer Risikoanalyse durch. Dies geschieht im Vorfeld bei der Einsatzplanung sowie im Einsatz in verkürzter Form durch die AAAA-C-EEEE-Gefahrenereinteilung.

Um nach der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung das entsprechende Gefährdungspotenzial einschätzen, abstellen, umgehen oder sich davor schützen zu können, wird die Gefährdungsbeurteilung in vier Schritten durchgeführt (siehe auch »Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst« der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – DGUV).

Schritt 1: Ermitteln der Gefährdung

Der Begriff »Gefährdung« kennzeichnet das räumliche und zeitliche Zusammentreffen von Personen (Feuerwehrangehörigen) mit entsprechenden Gefahrenquellen (vergleichbar mit dem Begriff »Gefahren der Einsatzstelle«). Die Gefährdung beschreibt den möglichen auftretenden oder entstehenden Gesundheitsschaden. Das Ermitteln aller Gefährdungen ist eine Art systematische Bestandsaufnahme aller Möglichkeiten, bei denen Feuerwehrangehörige durch Gefahren Schaden erleiden können. Grundlage hierfür sind die Gefährdungsgruppen nach DGUV Information 211-032 (bisher BGI/GUV-I 8700). Die zentrale Leitfrage ist hier: »Was kann passieren?«

Schritt 2: Risikobeurteilung

Um später angemessene Maßnahmen treffen zu können, ist zunächst das Risiko für alle in Schritt 1 ermittelten Gefährdungen zu beurteilen. Als Risiko (R) wird das Produkt aus der Wahrscheinlichkeit (W), dass ein Schaden eintritt, und den möglichen Folgen (F) bezeichnet.

Schritt 3: Ableiten von Schutzzielen

Durch Schutzziele werden noch keine Maßnahmen beschrieben, sie legen lediglich den zu erreichenden Soll-Zustand fest. Dieser kann vielfach aus dem Vorschriften- und Regelwerk entnommen werden, beispielsweise in Form festgelegter Grenzwerte. Vor der Suche nach Maßnahmen ist die Definition des zu erreichenden Zieles wichtig, denn passende Maßnahmen können nur ergriffen werden, wenn das Schutzziel bekannt ist. Damit wird auch ein sinnvoller Rahmen abgesteckt, um die Gefahrenabwehrmaßnahmen nicht zu gering (»Tropfen auf den heißen Stein«) oder zu übertrieben (»mit Kanonen auf Spatzen schießen«) festzulegen.

Schritt 4: Maßnahmen auswählen, umsetzen und auf Wirksamkeit überprüfen

Keine Tätigkeit im Feuerwehrdienst kann unter Ausschluss jeglichen Risikos erfolgen. Es ist jedoch entscheidend, sich über die Art und Höhe des Risikos im Klaren zu sein. Nur so kann bewertet werden, welches Risiko als noch akzeptabel angesehen werden kann und welches nicht. Dieses akzeptable Risiko bezeichnet man als Grenzkrisiko. Die Differenz zwischen dem festgestellten Risiko (Ist-Zustand) und dem akzeptablen Restrisiko (Soll-Zustand) bestimmt die erforderliche Reichweite von zu ergreifenden Präventionsmaßnahmen.

Um eine quantitative Bestimmung des Risikos vornehmen zu können, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Im Folgenden wird die Variante vorgestellt, die in der DGUV Information 205-014 »Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren« (bisher BGI/GUV-I 8675) angewendet wird. Dabei erfolgt eine Einteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit (W) sowie der möglichen gesundheitlichen Folgen (F) in jeweils fünf Kategorien (Tabelle 1 und 2).

Tabelle 1 Einteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit (W)

Eintrittswahrscheinlichkeit (W)	
0	nie (absolut keine Gelegenheit, auf die Gefahr zu treffen)
1	ausnahmsweise
2	gelegentlich
3	wahrscheinlich
4	immer

Tabelle 2 Einteilung der Folgen (F)

Folgen (F)		
0	keine	-
1	gering	leichte, reversible Verletzungen (z. B. kleine Schnittwunden, Abschürfungen, Verstauchungen)
2	mäßig	schwere Verletzungen (z. B. Knochenbrüche, Verbrennungen 2. Grades)
3	hoch	lebensbedrohliche Verletzungen, schwere bleibende Gesundheitsschäden (z. B. Querschnittslähmung, Erblindung)
4	extrem	Tod

Mit Hilfe der Risikomatrix kann nun aus der ermittelten Eintrittswahrscheinlichkeit (W) und den zu erwartenden gesundheitlichen Folgen (F) das Risiko (R) abgeschätzt werden (Bild 1).

In der Risikomatrix lässt sich aus dem Schnittpunkt von Eintrittswahrscheinlichkeit (W) und Folgen (F) direkt die Risikogruppe »0«, »1-2«, »3-4« sowie »8-32« ablesen (Tabelle 3).

Tabelle 3 Einteilung der Risikogruppen

Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
8-32	groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
3-6	mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung dringend notwendig
1-2	klein	Organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ausreichend
0	-	keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig

Durch die Risikogruppe wird der Handlungsbedarf deutlich. Sie gibt die Dringlichkeit und die Reichweite der erforderlichen Maßnahmen vor.

		Risiko $R = W \times F$					
		0	1	2	4	8	
Wahrscheinlichkeit (W)	Immer	4	0	4	8	16	32
	wahrscheinlich	3	0	3	6	12	24
	gelegentlich	2	0	2	4	8	16
	ausnahmsweise	1	0	1	2	4	8
	nie	0	0	0	0	0	0
			ohne Folgen	gering	mäßig	hoch	extrem (Tod)
			Folgen (F)				

Bild 1 Risikomatrix

1.2 Beispiel einer Risikoanalyse: Gefahrgut vs. Giftschlange

Anhand des Beispiels einer Risikoanalyse »Gefahrgut vs. Giftschlange« soll verdeutlicht werden, wie man zwei Einsätze anhand der Gefahrenmatrix einer Risikogruppe zuordnen und daraus eine Einwertung der zu erfolgenden Maßnahmen ableiten kann (Tabelle 4).

Tabelle 4 Beispiel einer Risikoanalyse »Gefahrgut vs. Giftschlange«

Gefahrgut		Giftschlange
Gefährdungsgruppen (DGUV Information 211-032)		
+	Mechanische Gefährdung	+
+	Elektrische Gefährdung	-
+	Chemische Gefährdung	+
+	Biologische Gefährdung	+
+	Thermische Gefährdung	-
+	Physikalische Gefährdung	-
+	Erhöhung der Gefährdung durch zusätzliche gefahrbringende Bedingungen	+
+	Psychische Belastung	+
+	Physische Belastung	+
+	Organisationsmängel	+
Eintrittswahrscheinlichkeit: 3 wahrscheinlich		Eintrittswahrscheinlichkeit: 2 gelegentlich
Schadensschwere: 4 lebensbedrohliche Verletzungen, schwere bleibende Gesundheitsschäden		Schadensschwere: 4 lebensbedrohliche Verletzungen, schwere bleibende Gesundheitsschäden
Risikogruppe: 12		Risikogruppe: 8

Wie im Beispiel deutlich wird, liegen beide Fälle im Bereich der Risikogruppe 8-32, sind also dem Risiko »groß« zuzuordnen. Nach der Bewertungsmatrix bedeutet dies, dass Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig sind.

In beiden Fällen ist es also dringend erforderlich, Maßnahmen zur Reduzierung des vorhandenen Risikos auf ein akzeptables Maß (z. B. Schulungen, Verbesserung der Ausrüstung, Einsatzplanung) zu ergreifen.

Bleibt man bei diesem Beispiel, so wird jeder Feuerwehrangehörige bestätigen können, dass man sich mit dem Thema »Gefahrgut« weitaus mehr beschäftigt als mit dem Thema »Umgang mit Gifttieren«. Hier wird ein deutlich höherer Anteil an Zeit und finanziellen Aufwendungen für Übungen, Unterrichte, Beschaffungen sowie Einsatzplanung getätigt.

Das Beispiel soll keine Wertung – weder in die eine, noch in die andere Richtung – darstellen. Es soll lediglich verdeutlichen, dass beide Bereiche eine gewisse Aufmerksamkeit verdienen. Mit diesem Vergleich soll ein Impuls gesetzt werden, um die Schlagkraft der Feuerwehr auch bei Einsätzen mit gefährlichen Tieren zu erhöhen. Um hier eine Optimierung zu erreichen, ist nur ein verhältnismäßig geringer Material- und Schulungsaufwand notwendig.

2 Allgemeine Informationen

2.1 Schlangen

Schlangen sind eine Unterordnung der Schuppenkriechtiere. Sie stammen von echsenartigen Vorfahren ab. Gegenüber diesen ist der Körper stark verlängert und die Extremitäten sind fast völlig zurückgebildet. Heute sind etwa 3 000 Schlangen-Arten bekannt, von denen ca. 500 giftig sind. Mit Ausnahme der Arktis, Antarktis, Permafrostgebieten und einigen Inseln sind sie weltweit in allen Lebensräumen anzutreffen. In Deutschland sind sechs Schlangenarten heimisch.

Viele Menschen haben vor Schlangen einen Ekel, eine Scheu oder gar Angst. Dies resultiert sicherlich auch aus altertümlichen Geschichten und Sagen sowie aus religiösen Überlieferungen. So ist beispielsweise die listige Verführerin im biblischen Sündenfall eine Schlange. Sie gilt hier als das Symbol der Falschheit und des Bösen schlechthin. Nachdem es dem tückischen Wesen gelang, Eva zu überreden von der verbotenen Frucht zu essen, verfluchte Gott Adam, Eva und die Schlange. Fortan sollte die Schlange auf dem Bauch kriechen und Staub fressen. Ohne sie hätte die Menschheit allerdings nie die Fähigkeit zur Erkenntnis erlangt. Ein Symbol der Heilung wurde die Schlange im Christentum durch eine biblische Begebenheit im Alten Testament. Als das Volk Israels unter einer Schlangenplage litt, richtete Moses auf Geheiß Gottes das ehernen Bild einer Schlange auf und rettete damit das Volk vor dem Tod. Ein symbolischer Heilvorgang, der noch bis weit ins Mittelalter in der abendländischen Kunst aufgegriffen wurde.

Der Äskulap-Kult im alten Rom beschreibt, wie der Gott Asklepios wegen der Pest im Jahre 293 vor Christus angeblich als Retter in der Gestalt einer Schlange erschien. In der römischen Kaiserzeit war Asklepios einer der meist verehrten Götter. Ihm wurden zahlreiche Tempel gewidmet, in denen man Äskulapnattern hielt und die von vielen Kranken als Wallfahrtsorte aufgesucht wurden. Die symbolträchtige Schlange ist wahrscheinlich von den Römern in die besetzten Gebiete Germaniens eingeschleppt worden.

Im alten Griechenland war die Schlange die Beschützerin der Unterwelt. Sie symbolisierte die religiöse Verbindung mit der Erdtiefe. Dabei stand die Häutung für Wiedergeburt, ewige Jugend und Unsterblichkeit. Den Schlangen wurden aber auch wahrsagende Fähigkeiten nachgesagt. So habe die Schlange Asklepios den griechischen Gott der Heilkunst auf die Wirksamkeit von Heilpflanzen aufmerksam gemacht. Manche glaubten, er selbst sei ein Erdgott in Schlangengestalt gewesen.

Bis heute ist der Äskulapstab, ein Schaft mit gewundener Schlange, das Wahrzeichen der Apotheker und Ärzte.

In Indien werden Schlangen als Nagas verehrt. Das sind Wesen in Schlangengestalt mit mehreren Köpfen oder gewöhnliche Schlangen, manchmal auch Mischwesen aus Schlange und Mensch. Sie arbeiten laut indischer Mythologie mit den Göttern zusammen. Sie sind Schutzpatrone des Wassers und der Wolken und können Überschwemmungen oder Dürreperioden heraufbeschwören. In der buddhistischen Lehre werden sie als die Helfer Buddhas erwähnt, die ihn beschenken und sich zu seiner Lehre bekennen.

2.2 Echsen

Echsen sind weltweit auf allen Kontinenten verbreitet, mit Ausnahme der Antarktis. Sie besiedeln die Tropen, die Subtropen und auch gemäßigte Klimazonen. Innerhalb der Tropen erreichen sie ihre größte Vielfalt. Echsen haben erfolgreich sämtliche Lebensräume erobert und sind deshalb von der Wüste bis zum Regenwald und von der Meereshöhe bis in die Gebirgszonen anzutreffen.

Echsen stellen eine Unterordnung der Reptilien dar. Die knapp über 5 000 existierenden Arten machen ungefähr 60 Prozent aller Kriechtiere aus.

2.3 Spinnentiere

Spinnen sehen auf den ersten Blick ein wenig aus wie Insekten, sie sind jedoch keine. Insekten und Spinnen zählen zum Stamm der Gliederfüßer, also Tieren, die ein Außenskelett und gegliederte Beine haben. Zu den Spinnentieren gehören die klassischen Spinnen, aber auch Weberknechte, Skorpione (1 400 Arten), Pseudoskorpione und Milben. Sie zählen zu den am meisten gefürchteten und am wenigsten erforschten Geschöpfen des Tierreichs. Diese haarigen Jäger sind bekannt dafür, dass sie Seide spinnen können und ihr Biss giftig ist. Gegenwärtig kennt man ca. 40 000 Spinnenarten und vermutet noch einmal so viele, die noch nicht entdeckt sind. Von den bekannten Spinnen ist das Gift von rund 30 Arten für den Menschen tatsächlich gefährlich.

Spinnen fressen Schädlinge und sorgen so dafür, dass diese nicht überhandnehmen. Kaum ein Tier ist so weit verbreitet wie Spinnen. Durch ihre Anpassungsfähigkeit haben sie nahezu alle Lebensräume erobert. Diese reichen von Wäldern über Wüsten, Graslandschaften, Höhlen, Schiffen bis in unsere Häuser. Manche von

ihnen weben zum Fangen ihrer Beute Netze, während andere sich aus einem Versteck heraus auf ihr Opfer stürzen oder sich wie ein Raubtier an ihre Mahlzeit heranschleichen. Es gibt sogar Spinnen, die sich ihre Nahrung aus dem Wasser angeln und andere, die in einer Luftblase unter der Wasseroberfläche leben.